

(Anzeigen der Vorräte an Leder.) Die mit der Ministerialverordnung vom 4. März vorgeesehenen Anzeigen über die Vorräte und die Veränderungen im Vorratsstande von Häuten und Fellen, Leder, Gerbstoffen und Degras sind an jedem Dienstag nach dem Stande vom vorhergehenden Samstag unmittelbar an das Handelsministerium (handels- und zwischenverkehrsstatistischer Dienst) einzusenden. Die Anzeigen werden von den Parteien zumeist an das Handelsministerium kurzweg ohne Beisehung „handels- und zwischenverkehrsstatistischer Dienst“ eingesendet. Auf Erlaß des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1915 wurden die politischen Behörden erster Instanz aufgefordert, die Anzeigepflichtigen im Wege entsprechender Belehrung anzuweisen, die in Rede stehenden Anzeigen künftighin an den „handelsstatistischen Dienst“, Wien, 1. Bezirk, Wiberstraße 16, einzusenden.